

Dorfgemeinschaft Gangelt  
Gerd Schütz  
Pastor-Fischenich Str. 3  
52538 Gangelt

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
-Untere Landschaftsbehörde-  
Geschäftszeichen: 67 22 11/Di

Herr Dismon  
Zimmer-Nr.: 346  
Tel.: (0 24 52) 13-61 42  
Fax: (0 24 52) 13-61 95  
E-Mail: norbert.dismon@kreis-heinsberg.de

15. März 2013

## **Anpflanzung von Obstbäumen und sonstigen Gehölzen auf privaten Wiesen an den Ortsrändern im Bereich der LEADER-Region „DER SELFKANT“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die einst mit zahlreichen Streuobstwiesen und Einzelbäumen bestückten Ortsränder der Dörfer im Bereich der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sind heute leider kaum noch zu finden. Dort wo sie noch vorhanden sind, sind die Bäume meist überaltert und drohen in den kommenden Jahren ebenfalls zu verschwinden. Neuanpflanzungen aus den letzten 20 Jahren sind nur vereinzelt vorhanden. Mit dem Rückgang dieser Ortseingrünungen haben unsere Dörfer nicht nur ein Stück Lebensqualität für die Bewohner verloren, sondern es sind auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren gegangen.

Da Neuanpflanzungen nicht Teil des LEADER-Projektes „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“ sind, sondern lediglich der Obstbaumschnitt, die Ausbildung von Baumwarten sowie die Vermarktung von Obst, möchte der Kreis Heinsberg die Neuanpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen altbewährter Sorten aber auch von sonstigen Laubbäumen oder von freiwachsenden, blütenreichen Hecken und Gebüsch in Ergänzung des LEADER-Projektes fördern. Gefördert werden sollen die kompletten Materialien zur Pflanzung von Bäumen, d. h. nicht nur der Baum bzw. Strauch an sich, sondern z. B. auch die Pfosten für die Verankerung, die Baumgerüste usw. Die Förderung soll, wie es auch in der Vergangenheit bereits praktiziert wurde, in Form von Material und nicht in Form einer finanziellen Zuwendung erfolgen. Der Eigenanteil des Grundstückseigentümers besteht darin, dass er die Pflanzung der Bäume selber übernimmt und auch für die ordnungsgemäße Pflege und die langfristige Unterhaltung garantiert. Dies soll, soweit wie möglich, in Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath, den neu auszubildenden Baumwarten und insbesondere auch den Dorfverschönerungsvereinen erfolgen. Die NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath ist bereit, bis zum Auslaufen des LEADER-Projektes am 14.11.2014 an der Maßnahme mitzuwirken.

Eine Förderung durch den Kreis kann allerdings nur dann erfolgen, wenn der jeweilige Grundstückseigentümer die als Muster beigefügte Vereinbarung unterzeichnet. Hiermit akzeptiert er auch die gesetzliche Vorgabe, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Anpflanzungen als

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: www.kreis-heinsberg.de  
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

...

geschützter Landschaftsbestandteil gelten. In vielen Fällen sind die für eine Neuanpflanzung geeigneten Flächen ohnehin bereits als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Dies würde bedeuten, dass die Anpflanzungen aus privaten Gründen nicht bzw. nicht ohne entsprechenden Ausgleich entfernt werden dürfen.

Die fachliche Beurteilung, ob das Projekt am Ende auch dem Zweck dienlich und damit förderfähig ist, übernimmt der Kreis Heinsberg als Untere Landschaftsbehörde.

Nicht gefördert werden Maßnahmen auf baureifen Grundstücken oder im Bereich des unmittelbaren Hausumfeldes. Eine Aufnahme einer Fläche in die Förderung kann ebenfalls nicht erfolgen, wenn die Fläche mit Pferden beweidet wird oder wenn die Anpflanzung nicht unter Einhaltung ausreichender Grenzabstände erfolgen kann. Außerdem muss die Anpflanzung zur sichtbaren Belebung der Ortsränder beitragen und damit dem Gemeinwohl dienen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Ortsverschönerungsvereine und örtlichen Naturschutzvereine bei dem Projekt die Rolle eines Multiplikators übernehmen würden, damit anpflanzungswillige Bürger die entsprechenden Informationen erhalten können.

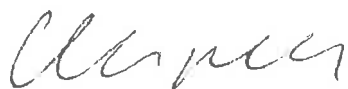
Der Kreis ist dazu verpflichtet, zu dokumentieren, auf welchen Flächen mit öffentlichen Mitteln bezahlte Gehölze angepflanzt werden. Deshalb sind die geplanten Standorte der Gehölze bei der Unteren Landschaftsbehörde kartografisch zu erfassen. Wer technisch etwas versiert ist, kann hierfür das für jedermann zugängliche Internetportal <http://www.tim-online.nrw.de> verwenden. Dort kann man kostenlos parzellenscharfe Karten und auch Luftbilder aufrufen und mit den entsprechenden Werkzeugen Standorte für Bäume (Stecknadelköpfe) oder auch für freiwachsende Hecken (Linien) einzeichnen. Die Daten ließen sich zu einer pdf-Datei (Druckdatei) konvertieren und diese Datei könnte an die Untere Landschaftsbehörde zwecks Anmeldung bzw. Prüfung als E-Mail versandt werden. Selbstverständlich werden auch analoge Daten angenommen. Außerdem können Grundstückseigentümer oder von diesen beauftragte Dritte nach Terminvereinbarung bei der Unteren Landschaftsbehörde auch persönlich vorsprechen.

Wird eine vom Eigentümer bereits unterzeichnete Vereinbarung von der Unteren Landschaftsbehörde unterzeichnet, werden die in der Anlage aufgelisteten Gehölze im Rahmen einer Ausschreibung vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellt. Die erste Ausschreibung wäre im Herbst 2013. Die Eigentümer oder deren Beauftragte können sich die Gehölze und sonstigen Materialien dann nach entsprechender Unterrichtung durch die Untere Landschaftsbehörde auf dem Einschlagplatz der Kreisstraßenmeisterei in Heinsberg-Scheifendahl abholen.

Ich darf Sie als Verein, der sich für die Verbesserung der Lebensqualität in unseren Dörfern einsetzt, bitten, durch Ihre Kontakte zur Dorfbevölkerung am Erfolg des Projektes mitzuwirken. Eine Vielzahl von gepflanzten Gehölzen dürfte sicherlich die Chancen des Dorfes im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ verbessern, sofern der Ort teilnahmeberechtigt ist. Ihrer Gemeinde geht ebenfalls ein Schreiben gleichen Inhalts zu.

Für Ihre konstruktive Mitarbeit danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.



Kapell

Anlage: Vereinbarung (Muster)  
Pflanzliste

# Vereinbarung

zwischen

Herrn/Frau/Eheleute \_\_\_\_\_,

Straße, Nr. \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_

nachfolgend in allen Fällen „die Eigentümer“ genannt,

sowie dem Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45 als Untere Landschaftsbehörde

über die Anpflanzung von Obstbäumen, sonstigen Laubbäumen oder freiwachsenden Hecken auf dem/den Grundstück(en)

Gemarkung \_\_\_\_\_, Flur Nr. \_\_\_\_\_ Parzelle(n), Nr(n). \_\_\_\_\_.

Ziel: Die Anpflanzungen dienen der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter (z. B. Obst), der Schaffung von Lebensräumen für zahlreiche Tierarten sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes im Bereich der Ortsränder in der LEADER-Region „DER SELFKANT“.

Hierzu wird nachfolgendes vereinbart:

1. Auf dem Grundstück werden die in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgelisteten Gehölze an den in der Anlage 2 (Karte) markierten Stellen angepflanzt. *(Bezüglich der Anlage 2 wird auf den Kartendienst unter <http://www.tim-online.nrw.de> verwiesen. Dort können Gehölzstandorte als Punkt über ein Luftbild eingezeichnet und ausgedruckt, sowie abgespeichert und per E-Mail versandt werden. Alternativ kann ein Gesprächstermin bei der Unteren Landschaftsbehörde vereinbart werden.)*
2. Die Anpflanzungsarbeiten werden: *(zutreffendes ankreuzen)*
  - durch die Eigentümer oder einem von diesen beauftragten Dritten auf eigene Rechnung sichergestellt und diese sichern die fachlich korrekte Ausführung zu.
  - durch die NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath sichergestellt und diese sichert die fachlich korrekte Ausführung zu. Hierfür wird den Beauftragten der NABU Naturschutzstation das Betreten der Grundstücke zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten gestattet.Die Arbeiten umfassen:
  - den Transport der Gehölze bis zur Pflanzfläche,
  - die Pflanzung der Gehölze,
  - die Verankerung mittels Baumpfosten,
  - die Errichtung von notwendigen Baumgerüsten zum Schutz gegen Rinder oder Schafe.Den Eigentümern obliegt jedoch in allen Fällen die Instandsetzung der Fläche, sofern diese sich in einem Zustand befindet, der erst Arbeiten zur Vorbereitung der Pflanzung erfordert (z. B. Mahd hohen Aufwuchses bei brach gefallen Flächen). Die Eigentümer stellen zudem sicher, dass die Fläche zugänglich ist.
3. Die Anwuchspflege für die gepflanzten Gehölze bis Ende *(zutreffendes ankreuzen)*
  - stellen die Eigentümer aus eigener Kraft sicher und sichern die fachlich korrekte Ausführung zu.
  - übernimmt im ersten Jahr die NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath und diese sichert die fachlich korrekte Ausführung zu. Danach übernehmen die Eigentümer die Pflege oder ein beauftragter Dritter.
4. Die Anwuchspflege umfasst mindestens:
  - das Wässern der Gehölze in den beiden ersten Vegetationsperioden, sofern die Witterung dies erfordert,
  - das Beseitigen von Wachstumskonkurrenten (Wild-/Unkräuter) in der unmittelbaren Umgebung des Gehölzstandortes, bei Hecken auf der Gesamtlänge der Hecke in den 3 ersten Wuchsjahren durch Mahd, mindestens 3-mal je Jahr,
  - einen qualifizierten Erziehungsschnitt bei den neu gepflanzten Obstbäumen im Spätsommer der ersten 3 Jahre,

- Nachpflanzungen, wenn trotz ordnungsgemäßer Pflege der Anwuchserfolg ausbleibt und die Ausfallquote 10% bei Bäumen und 20% bei Sträuchern übersteigt,
  - einen Schutz vor Fraßfeinden, insbesondere Nagetiere bei der Anpflanzung von Obstbäumen.
- Am Ende der Anwuchspflege wird die Anpflanzung von der Unteren Landschaftsbehörde oder der NABU-Naturschutzstation kontrolliert und das Ergebnis der Unteren Landschaftsbehörde mitgeteilt.

5. Bei der Anpflanzung werden die sich aus dem Nachbarrechtsgesetz des Landes NRW ergebenden Grenzabstände für Gehölze bei benachbarter gärtnerischer oder landwirtschaftlicher Nutzung eingehalten. Dies sind:
- bei Hochstamm-Obstbäumen: 4 m
  - bei sonstigen Laubbäumen: 6 m
  - bei freiwachsenden Wildhecken: 2 m

Zu Wegen und Gewässern wird ein Mindestabstand von 4 m eingehalten. Ferner wird ein Mindestabstand von 10 m zu vorhandenen Bäumen eingehalten. Die gepflanzten Gehölze und Materialien sind bis zur Abnahme Eigentum des Kreises Heinsberg.

6. Die Eigentümer erkennen an, dass die mit öffentlichen Mitteln gepflanzten Gehölze unabhängig von ohnehin teils bestehenden Landschaftsschutzgebieten als gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil entsprechend § 47 des Landschaftsgesetzes NRW gelten. Einer förmlichen Ausweisung bedarf es hierfür nicht. Die Gehölze dürfen aus privaten Gründen ohne entsprechenden Ausgleich weder beseitigt noch beschädigt werden. Dieser Schutzstatus stellt keine Vorentscheidung über eine eventuelle spätere Bebauung der Fläche dar.
7. Die Eigentümer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Fläche bei der Unteren Landschaftsbehörde in ein Kataster aufgenommen wird.
8. Die Eigentümer sichern zu, dass die Bäume nicht durch Weidetiere beschädigt werden. Die Schutzvorrichtungen gegen Verbissschäden werden mindestens 2-mal jährlich kontrolliert und erforderlichenfalls ausgebessert. Die Haltung von Pferden ist mit den oben genannten Zielen nicht vereinbar. Eine Haltung von Rindern oder Schafen sowie eine Mahdnutzung sind zulässig.
9. Die Eigentümer stimmen der Anbringung von Nisthilfen für besonders geschützte Arten (z. B. Steinkauz/Fledermäuse) (z. B. durch die NABU-Ortsgruppe) zu, soweit dies seitens dieser für erforderlich gehalten wird.
10. Die betroffene(n) Fläche(n) sind (*zutreffendes bitte ankreuzen*)
- nicht verpachtet.
  - an folgende Person verpachtet: Name \_\_\_\_\_, Adresse \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_.

Der Pächter wird vom Eigentümer über den Inhalt dieser Vereinbarung informiert.

11. Die NABU-Naturschutzstation sichert für alle ihr übertragenen Aufgaben die Einhaltung der oben aufgeführten Bestimmungen bis zum 14.11.2014 (Ende des Leader Projektes) zu.
12. Der Kreis Heinsberg sichert die Finanzierung der Gehölz- und Materialkosten für die Pflanzung und die Pflege während der ersten 3 Jahre zu und übernimmt in Absprache mit der NABU-Naturschutzstation die Beschaffung.
13. Bei Nichteinhaltung der Grenzabstände bzw. der Pflanzanordnung behält sich der Kreis Heinsberg vor, die Gehölze oder den entsprechenden Geldbetrag vom Eigentümer zurückzufordern.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Eigentümer \_\_\_\_\_

Unterschrift Kreis Heinsberg, i. A. \_\_\_\_\_

Pflanzenaufstellung Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Pflanzliste <b>A</b> : Laubbäume 1. Ordnung mitteleuropäischer Herkunft (Wuchshöhe nach 25 Jahren über 15 m)	Stückzahl
<i>Pflanzgröße Hochstamm 2-3x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm</i>	
Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	
Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) <sup>1</sup>	
Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) <sup>*</sup>	
Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> )	
Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> )	
Spitzahorn ( <i>Acer platanoides</i> )	
Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ) <sup>†</sup>	
Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	
Flatterulme ( <i>Ulmus laevis</i> ) <sup>‡</sup> alternativ <i>Ulmus resista</i> Hybride "New Horizon"	
<sup>1</sup> die Anpflanzung ist aufgrund des Eschenriebsterbens derzeit kaum zu empfehlen	
<sup>†</sup> die Flatterulme ist gegen die Ulmenkrankheit nur wenig empfindlich	
<sup>‡</sup> die Zuchtsorte "New Horizon" ist resistent	
* mit Wurzelballen	

Pflanzliste <b>B</b> : Laubbäume 2. Ordnung mitteleuropäischer Herkunft (Wuchshöhe nach 25 Jahren bis 15 m)	Stückzahl
<i>Pflanzgröße Hochstamm 2-3x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm</i>	
Birke ( <i>Betula pendula</i> )	
Esskastanie ( <i>Castanea sativa</i> )	
Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	
Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> )	
Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	
Vogelkirsche ( <i>Prunus avium</i> )	
Eisbeere ( <i>Sorbus torminalis</i> )	
Walnuss ( <i>Juglans regia</i> )	
Frühe Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> )	
Wildapfel ( <i>Malus communis</i> )	
Wildbirne ( <i>Pyrus pyraeaster</i> )	

Pflanzliste <b>C</b> : Sträucher mitteleuropäischer Herkunft (Wuchshöhe nach 25 Jahren 4-8 m, Breite 4-8 m) Pflanzverband bei freiwachsenden Hecken ca. 1,5x1,5 m	Stückzahl
<i>Pflanzgröße: Leichter Strauch, Mindesttriebzahl 3, Höhe 70-90 cm</i>	
Faulbaum ( <i>Rhamnus frangula</i> )	
Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> )	
Hasel ( <i>Corylus avellana</i> )	
Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> )	
Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> )	
Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	
Kornelkirsche ( <i>Cornus mas</i> )	
Pfaffenhüchchen ( <i>Euonymus europaea</i> )	
Rainweide ( <i>Ligustrum vulgare</i> )	
Rote Johannisbeere ( <i>Ribes rubrum</i> )	
Salweide ( <i>Salix caprea</i> )	
Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	
Wasserschneeball ( <i>Viburnum opulus</i> )	
Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna/oxycantha</i> )	
Schwarze Apfelbeere ( <i>Aronia melanocarpa</i> )	
Wolliger Schneeball ( <i>Viburnum lantana</i> )	

\* nicht in der Nähe feuerbrandgefährdeter Kulturen (z.B. Obstplantagen)

Pflanzliste <b>E</b> : Hochstamm Obstbäume, Sorten geeignet für Streuobstwiesen	Flächenbedarf ca. 150-200 m <sup>2</sup> /Baum bei Streuobstwiesen	Stückzahl
<b>Äpfel</b>	<b>Fruchtreife</b>	
Weißer Klarapfel	früh	
James Grieve	früh	
Apfel aus Cronseles	früh	
Geheimrat Oldenburg	mittelfrüh	
Dülmener Rosenapfel	mittel	
Jakob Lebel	mittel	
Goldparmäne	mittel	
Rote Sternrenette	mittelspät	
Zuccalmaglios Renette	mittelspät	
Grüner Boskoop	spät	
Roter Boskoop	spät	
Landsberger Renette	spät	
Ontario	spät	
Rheinischer Winterrambour	spät	
Kaiser Wilhelm	spät	
Rheinischer Bohnapfel	spät	
Rheinische Schafsnase	spät	
Gravensteiner	spät	
Roter Belleleur	spät	
Freiherr von Berlepsch	spät	
Ingrid Marie	spät	
Brestüthe	spät	
Cornely's Hausapfel ( <i>Lokalsorte</i> )	spät	
Credes Taubenapfel ( <i>Lokalsorte</i> )	spät	
Creo ( <i>Lokalsorte</i> )	mittel	
Eifeler Rambur ( <i>Lokalsorte</i> )	spät	
Langbroicher Süßapfel ( <i>Lokalsorte</i> )	spät	
Linnicher Bohnapfel ( <i>Lokalsorte</i> )	mittel	
Rheinisches Seidenhemdchen ( <i>Lokalsorte</i> )	spät	
Rheinlands Ruhm ( <i>Lokalsorte</i> )	spät	
Schöner aus Elmpt ( <i>Lokalsorte</i> )	mittel	

Birnen	Fruchtreife	Stückzahl
Clapps Liebling	früh	
Williams Christbirne	mittelfrüh	
Conference	mittel	
Gute Luise	mittel	
Gelleris Butterbirne	mittel	
Verains-Dechantsbirne	spät	
Alexander Lucas	spät	
Köstliche von Charneux	spät	
Pastorenbirne	spät	
Madame Verté	spät	
Münsterbirne ( <i>Lokalsorte</i> )	früh	

Süßkirschen	Fruchtreife	Stückzahl
Kassins Frühe	früh	
Große schwarze Knorpelkirsche	mittel	
Hedelfinger Riesenkirsche	spät	
Große Prinzessinkirsche	spät	
Büttners Rote Knorpelkirsche	spät	
Schneiders Späte Knorpelkirsche	spät	

Pflaumen etc.	Fruchtreife	Stückzahl
Bühler Frühzwetsche	früh	
Hauszwetsche	spät	
Nancymirabelle	mittel	
Große grüne Renecode	mittel	

*Pflanzgröße bei Obstbäumen:  
Hochstamm 2x verpflanzt, Stammumfang 8-10 cm*